

V. Finanzen.

Im folgenden sollen unter Hinweis auf den Haupt-Rechnungsabchluß, welcher über die rubrikenmäßige Gebarung mit den eigenen Geldern der Gemeinde Aufschluß gibt, bloß die Hauptergebnisse der finanziellen Gebarung im Berichtsjahre dargestellt werden.

Eine übersichtliche systematische Darstellung der gesamten Vermögensgebarung ist im IX. Abschnitte des Statistischen Jahrbuches: „Ökonomische Verhältnisse der Gemeinde“ enthalten.

Es betragen (nach der laufenden Gebühr) im Berichtsjahre:

die ordentlichen Einnahmen	158,968.297 K 27 h
„ außerordentlichen Einnahmen	50,762.821 „ 94 „
daher die Einnahmen im ganzen	209,731.119 „ 21 „
die ordentlichen Ausgaben	144,705.591 „ 77 „
„ außerordentlichen Ausgaben	56,678.451 „ 52 „
daher die Ausgaben im ganzen	201,384.043 „ 29 „

Gegenüber dem Vorjahre haben sich die ordentlichen Einnahmen um 8,981.117 K 09 h, d. i. um 5·99%, die ordentlichen Ausgaben um 4,339.662 K 84 h, d. i. um 3·09% vermehrt.

Die außerordentliche Gebarung hängt im wesentlichen mit der Gebarung der Investitionsanlehen vom Jahre 1902 und vom Jahre 1908 zusammen.

Dem Überschusse der ordentlichen Einnahmen über die ordentlichen Ausgaben per	14,262.705 K 50 h
steht demnach ein Überschuß der außerordentlichen Ausgaben über die außerordentlichen Einnahmen per	5,915.629 „ 58 „
gegenüber, so daß sich aus der Gesamtgebarung ein Einnahmenüberschuß von	8,347.075 „ 92 „

ergibt.

Eine Vergleichung der Gebarung des Berichtsjahres mit jener des Jahres 1909 zeigt, daß die ordentlichen Einnahmen des ersteren um 8,981.117 K 09 h die ordentlichen Ausgaben um 4,339.662 „ 84 „ zugenommen, die außerordentlichen Einnahmen um 5,947.167 „ 57 „ und die außerordentlichen Ausgaben um 5,771.402 „ 89 „ abgenommen haben.

Das Ergebnis der Vergleichung bei der ordentlichen und bei der außerordentlichen Gebarung nach den einzelnen Verwaltungsgruppen ist aus den nachstehenden Tabellen zu entnehmen.

Ordentliche Gebarung:

	Verwaltungsgruppe	Einnahmen				Ausgaben					
		Gebühr pro 1910		Zu Vergleich zum Vorjahre		Gebühr pro 1910		Zu Vergleich zum Vorjahre			
		K	h	+	-	K	h	+	-		
I	Verwaltung im allgemeinen	1,192.081	22	+	140.452	86	14,881.836	75	+	551.952	76
II	Steuerverwesen	78,838.672	26	+	4,053.254	90	2,399.516	17	+	119.779	35
III	Gemeindevermögen	26,741.736	35	+	1,921.197	86	6,251.292	65	-	57.543	34
IV	Gemeindeschuld	20,487.062	80	+	1,889.970	64	38,433.987	25	+	1,823.883	90
V	Sicherheitswesen	203.879	58	+	56.844	09	3,105.873	68	+	51.546	20
VI	Öffentliche Arbeiten	15,570.761	68	+	767.283	09	24,951.087	63	-	93.623	29
VII	Markt- und Approbivierungswesen	4,923.726	25	-	572.957	95	4,247.416	93	-	268.409	35
VIII	Sanitätswesen	3,560.922	69	+	246.267	20	3,918.189	45	+	152.571	70
IX	Armenwesen	6,742.413	18	+	525.522	54	17,957.927	63	+	974.604	78
X	Kultuswesen	2.564	35	-	3.566	23	81.497	72	+	11.677	35
XI	Unterrichtswesen	276.653	03	-	31.800	77	27,197.492	28	+	983.543	39
XII	Konstriptions- u. Militärangelegenheiten	375.386	43	+	9.499	79	931.868	42	+	54.561	75
XIII	Einnahmen und Ausgaben für verschiedene in d. Gruppen I—XII nicht enthaltene Zwecke	52.437	45	-	20.950	93	347.605	21	+	35.117	64
	Summe	158,968.297	27	+	9,610.392	97	144,705.591	77	+	4,759.238	82
				-	629.275	88			-	419.575	98
	Netto			+	8,981.117	09			+	4,339.662	84

Außerordentliche Gebarung:

Verwaltungsgruppe	Einnahmen				Ausgaben						
	Gebühr pro 1910		Im Vergleich zum Vorjahre		Gebühr pro 1910		Im Vergleich zum Vorjahre				
	K	h	+	-	K	h	+	-			
I	Verwaltung im allgemeinen	—	—	6.468	80	85.975	96	—	37.825	64	
II	Steuerverwesen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
III	Gemeindevermögen	23.879.484	11	—	3.349.570	31	26.867.833	68	+2.029.395	79	
IV	Gemeindefchuld	154.380	98	—	14.364	39	—	—	—	5.169.170	03
V	Sicherheitswesen	211.603	20	—	23.524	59	219.069	03	—	84.687	83
VI	Öffentliche Arbeiten	23.610.019	87	—	2.543.294	28	24.609.798	82	—	2.772.547	38
VII	Markt- und Approvi- sionierungswesen	572.220	07	—	393.101	85	610.901	43	—	368.966	79
VIII	Sanitätswesen	560.680	15	—	474.558	13	1.330.975	05	—	209.960	80
IX	Armenwesen	199.381	31	—	614.734	92	337.106	52	—	722.445	84
X	Kultuswesen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
XI	Unterrichtswesen	—	—	—	—	—	75.000	—	+	25.000	—
XII	Konfiskations- u. Militärangelegenheiten	—	—	—	—	—	18.707	15	+	18.707	15
XIII	Einnahmen und Ausgaben für verschiedene in d. Gruppen I—XII nicht enthaltene Zwecke	1.575.052	25	+	1.472.449	70	2.523.083	83	+	1.521.098	48
	Summe	50.762.821	94	+	1.472.449	70	56.678.451	52	+	3.594.201	42
				—	7.419.617	27			—	9.365.604	31
	Netto			—	5.947.167	57			—	5.771.402	89

Wie sich aus dieser Zusammenstellung ergibt, übersteigt die Zunahme der ordentlichen Einnahmen jene der ordentlichen Ausgaben um 4.641.454 K 25 h und der Rückgang bei den außerordentlichen Einnahmen jenen bei den außerordentlichen Ausgaben um 175.764 K 68 h, so daß die Gesamtgebarung des Jahres 1910 gegenüber jener des Jahres 1909 um den Betrag von 4.465.689 K 57 h sich günstiger darstellt.

Nach der Kassenbewegung (Abstattung) betrug die Summe aller Einnahmen (einschließlich des anfänglichen Kassenrestes per 4.242.312 K 27 h) 272.308.803 K 65 h die Summe aller Ausgaben 263.611.621 „ 91 „ der schließliche Kassenrest 8.697.181 „ 74 „ so daß sich derselbe gegenüber dem anfänglichen Kassenreste um 4.454.869 „ 47 „ höher stellt.

Ein bedeutender Teil der Gesamtausgaben diente dazu, eine Vermehrung des Gemeindegutes und des Gemeindevermögens und eine Verminderung der Gemeindefchuld herbeizuführen.

Es vermehrte sich nämlich der Wert der

öffentlichen Straßen und Plätze um	3,080.400	K — h
Kanäle und überwölbten Bäche "	1,246.100	" — "
Brücken und Stege "	1,708.400	" — "
Wasserleitungen u. öffentl. Brunnen "	17,107.800	" — "
Uferversicherungen "	2.100	" — "
Gartenanlagen "	4,483.400	" — "
Strombäder "	68.400	" — "
Anstandsorte "	19.000	" — "

Der Wert des Gemeindegutes hat sich demnach im ganzen um 27,715.600 " — " erhöht.

Der Wert des unbeweglichen Gemeindevermögens erfuhr eine Vermehrung in dem Werte:

der Amts- und Anstaltsgebäude um	3,398.730	K — h
" Schulgebäude um	4,097.880	" — "
" städtischen Unternehmungen, und zwar:		
" städtischen Gaswerke um	3,565.971	" 58 "
" städtischen Elektrizitätswerke um	985.868	" 38 "
" städtischen Straßenbahnen um	9,055.783	" 47 "
des Brauhauses der Stadt Wien um	84.363	" 79 "
der städtischen Stellwagenunternehmung um	431.227	" 40 "
in Summe demnach um	21,619.824	" 62 "

Dieser Werterhöhung steht entgegen eine Wertverminderung

der zinstragenden Realitäten um	5,137.350	K — h
" Gebäude für gemischte Zwecke um	926.360	" — "
" städtischen Gründe um	529.585	" — "
in Summe demnach um	6,593.295	" — "

Diese Wertverminderung ist zum größeren Teile darauf zurückzuführen, daß Realitäten und Gründe, welche bisher beim Stammeigentume der Gemeinde in Evidenz gehalten wurden, nunmehr beim Gemeindegute ausgewiesen werden, wodurch der Wert des letzteren entsprechend erhöht wurde.

Es beträgt daher die Werterhöhung des unbeweglichen Gemeindevermögens insgesamt. 15,026.529 K 62 h

Die Vermehrung des beweglichen Vermögens betrug

bei den Reserven		
der „Gemeinde Wien — städtische Gaswerke“	189.724	K 27 h
" „Gemeinde Wien — städtische Elektrizitätswerke“	411.864	" 90 "
" „Gemeinde Wien — städtische Leichenbestattung“	60.228	" 08 "
und bei dem Bestande des 360 Millionen Kronen-(Investitions-) Anlehens vom Jahre 1908 in Folge Begebung des Restbetrages per 50,000.000 K der I. Emission	26,630.898	" 17 "

Dagegen haben sich der Bestand des 285 Millionen Kronen-
(Investitions-)Anlehens vom Jahre 1902 um 19,219.577 K 20 h
die Werteffekten (beim Stammvermögen) um 16.899 „ 35 „
die Aktivforderungen um 646.365 „ 72 „
der Anteil der Gemeinde Wien an den Aktiven des Donau-
regulierungsfonds um 712.351 „ 77 „
und die Gerechtfame um 62.200 „ — „
vermindert, so daß das gesamte privatrechtliche Vermögen im
Jahre 1910 eine Erhöhung um 21,661.851 „ — „
erfahren hat.

Zur Tilgung der Gemeindeanlehen und sonstigen Passivkapitalien wurden aus den laufenden Einnahmen verwendet, u. zw.:

für Rückzahlung des 25 Millionen Gulden-Anlehens . . .	2,426.560 K — h
„ „ „ 10 „ „ Goldanlehens . .	904.410 „ — „
„ „ „ 30 „ „ Prämienanlehens . .	1,313.600 „ — „
„ „ „ 35 „ „ Kronen-Anlehens . . .	83.217 „ 84 „
„ „ „ 60 „ „ . . .	110.952 „ — „
„ „ „ 30 „ „ . . .	52.360 „ — „
„ „ „ 285 „ „ . . .	401.702 „ — „
„ „ „ 360 „ „ . . .	275.240 „ — „
dann zur Rückzahlung sonstiger Privat-Passivkapitalien . . .	422.841 „ 60 „

ferner zur Tilgung des auf die Gemeinde Wien entfallenden
Drittels der beiden Donauregulierungs-Anlehen vom
Jahre 1870 und 1878 und

zur Tilgung des auf die Gemeinde Wien entfallenden Anteiles (8 $\frac{1}{3}$ %) des Donauregulierungs-Anlehens vom Jahre 1899 zusammen	723.066 „ — „
zur Tilgung des auf die Gemeinde Wien entfallenden Anteiles an dem gemeinsamen Anlehen für öffentliche Verkehrsanlagen	138.650 „ 62 „
zur Tilgung des Anteiles der Gemeinde Wien an dem sogenannten Anglesischen Anlehen (1809)	3.940 „ — „
zusammen	6,856.540 K 06 h

Dagegen wurden Sachposten im Betrage von 150.480 „ 98 „
zur Zahlung übernommen, so daß sich im Jahre 1910 die
Gemeindefschuld um 6,706.059 „ 08 „
vermindert hat.

Am Schlusse des Jahres waren von den älteren Gemeindefschulden (25, 10 und
30 Millionen Gulden) 100,612.000 K, von den neueren (35, 60, 30, 285 Millionen
Kronen und I. Emission per 200 Millionen des 360 Millionen Kronen-Anlehens)
6,110.000 K zurückgezahlt.

Die Hauptsumme der Aktiva des Gemeindevermögens betrug am Ende
des Jahres 779,444.298 K 53 h, das ist gegenüber dem Vorjahre mehr um
32,206.887 K 28 h.

Von den Aktiven entfielen.

auf das Stammvermögen	705,845 820 K 15 h
„ „ kurrente Vermögen	73,598.478 „ 38 „

Hievon entfielen:

a) beim Stammvermögen:	
auf das unbewegliche Vermögen	242,660.380 K — h
„ Investitionen für die städtischen Unternehmungen	355,153.770 „ 40 „
„ Wertpapiere	5,420.717 „ 38 „
„ die Aktivforderungen	743.406 „ 35 „
„ den Bestand des 285 Millionen Kronen-Anlehens vom Jahre 1902 (Investitionsanlehens)	14,994.198 „ 81 „
„ den Bestand des 360 Millionen Kronen-Anlehens vom Jahre 1908 (Investitionsanlehens)	66,947.867 „ 09 „
„ Reserven*)	3,168.357 „ 10 „
„ den Anteil der Gemeinde Wien an den Aktiven des Donau-regulierungsfonds	15,685.523 „ 02 „
„ Gerechtfame	1,071.600 „ — „
b) beim kurrenten Vermögen:	
auf die Kassenbestände	8,697.181 K 74 h
„ Aktivrückstände	36,428.122 „ 33 „
„ Mobilien und sonstige Inventarialgegenstände	27,525.946 „ — „
„ Aktivforderungen	947.228 „ 31 „
Auf Evidenzposten entfielen	1,340.654 K 47 h.
Die Aktiva haben sich daher gegenüber dem Vorjahre	
beim Stammvermögen um	21,661.851 „ — „
„ kurrenten Vermögen um	10,545.036 „ 28 „
zusammen um	32,206.887 „ 28 „

vermehrt.

Die Hauptsumme der Passiva des Gemeindevermögens bezifferte sich zu Ende des Jahres auf 746,914.578 K 70 h. Hievon entfielen auf das Stammvermögen 728,508.858 K 40 h, auf das kurrente Vermögen 18,405.720 K 30 h.

Es haben sich demnach gegenüber dem Vorjahre die Passiva des Stammvermögens um 43,494.574 K 30 h und die Passiva des kurrenten Vermögens um 1,653.718 „ 37 „ erhöht.

Von den Passiven entfielen:

a) beim Stammvermögen auf:	
Anlehen (25 Millionen Gulden)	6,316.000 K — h
„ (10 „ „	4,152.000 „ — „
„ (30 „ „	18,920.000 „ — „
„ (35 „ „ Kronen)	34,040.000 „ — „
„ (60 „ „ „	58,920.000 „ — „
„ (30 „ „ „	29,570.000 „ — „
„ (285 „ „ „	281,840.000 „ — „
„ (360 „ „ „ I. Emission)	199,520.000 „ — „

*) Ohne Berücksichtigung der Abschreibungsreserve der städtischen Gaswerke per 16,883.664 K 05 h, der städtischen Elektrizitätswerke per 15,693.793 K 10 h, des Erneuerungsfonds der städtischen Straßenbahnen per 6,354.682 K 45 h und des Reservefonds der städtischen Leichenbestattung per 55.000 K, da diese Unternehmungen ohne Wertabschreibungen zu Buche stehen.

auf den Anteil der Gemeinde Wien an der Schuld des Donau- regulierungsfonds	9,597.188 K 25 h
auf den Anteil der Gemeinde Wien an dem gemeinsamen Anlehen für öffentliche Verkehrsanlagen in Wien	52,945.829 „ 39 „
auf den Anteil der Gemeinde Wien an dem sogenannten Englischen Anlehen	154.710 „ — „
auf Privat-Passivkapitalien	26,205.612 „ 93 „
auf Passivforderungen	6,327.517 „ 83 „

b) beim kurrenten Vermögen auf:

Passivrückstände bei den reellen Ausgaben	14,466.153 K 07 h
„ „ der durchlaufenden Gebarung	3,939.567 „ 23 „
Das reine Aktivum des Gesamtvermögens betrug	32,529.719 „ 83 „
u. zw. entfiel auf das Stammvermögen ein reines Passivum von	22,663.038 „ 25 „
auf das Kurrentvermögen ein reines Aktivum von	55,192.758 „ 08 „
Das Aktivum des Gesamtvermögens zeigt gegenüber dem Vorjahre eine Verminderung um	12,941.405 „ 39 „
Es trat nämlich beim Kurrentvermögen eine Erhöhung um	8,891.317 „ 91 „
hingegen beim Stammvermögen eine Erhöhung der Passiven um ein	21,832.723 „ 30 „

Dieser Verminderung des Aktivums des Gesamtvermögens entspricht aber eine Erhöhung des Wertes des Gemeindegutes, da ein beträchtlicher Teil der Anlehensgelder für den Bau der II. Hochquellenwasserleitung verwendet wurde.

Der Wert des Gemeindegutes betrug mit Ende des Jahres	363,665.100 K — h
gegenüber dem im Verwaltungsjahre 1909 ausgewiesenen Werte von	335,949.500 „ — „

Auch im Berichtsjahre hatte die Gebarung mit den restlichen Beständen des 285 Millionen Kronen-Anlehens und den Geldern der im Jahre 1908 begebenen I. Emission des 360 Millionen Kronen-Anlehens einen wesentlichen Einfluß auf die außerordentliche Gebarung des Gemeindehaushaltes.

Von den Investitionskrediten des ersteren Anlehens wurden in Anspruch genommen für:

1. Bau der II. Kaiser Franz Joseph-Hochquellenleitung	13,896.212 K 16 h
2. Erweiterung der I. Kaiser Franz Joseph-Hochquellenleitung	
und für die Ergänzung des Rohrnetzes	3,084.467 „ 64 „
3. Ergänzung des Rohrnetzes der Bientalwasserleitung	34.709 „ 03 „
4. Brückenbauten	1,247.713 „ 60 „
5. Einlösung von Realitäten zu Straßenzwecken	607.640 „ 25 „
6. Straßenherstellungen und Erwerbung von Stein- und Schotterbrüchen	214.327 „ 18 „
7. Straßen säuberungsobjekte und Requiriten	312.383 „ 47 „
8. Ausgestaltung des MarktweSENS	40.389 „ 80 „
9. Feuerwehzzwecke	180.025 „ 70 „
10. Bau eines städtischen Museums	13.543 „ 54 „
Insgesamt demnach	19,631.412 K 37 h

Hievon sind jedoch die Einnahmen anlässlich des Verkaufes von zur Straßenverbreiterung erworbenen Realitäten per . 400.700 K 23 h und anlässlich der Herstellung von Baulichkeiten im Zentralfriedhofe per 11.134 „ 94 „ 411.835 K 17 h in Abzug zu bringen, so daß die Summe der Nettoausgaben 19,219.577 K 20 h beträgt.

Da bis Ende 1910 Investitionskredite mit dem Betrage von 254,330.801 K 19 h beansprucht wurden, verbleibt von dem anfänglichen Kredite per 269,325.000 „ — „ ein verfügbarer Kreditrest von 14,994.198 „ 81 „ welcher sich auf die einzelnen Investitionszweige in folgender Weise verteilt:

Bau der II. Kaiser Franz Joseph-Hochquellenleitung	8,005.886 „ 70 „
Erweiterung der I. Kaiser Franz Joseph-Hochquellenleitung und Ergänzung des Rohrnetzes	1,215.615 „ 69 „
Ergänzung des Rohrnetzes der Wientalwasserleitung	2,243.371 „ 43 „
Brückenbauten	182.584 „ 05 „
Einlösung von Realitäten zu Straßenzwecken	242.747 „ 64 „
Straßenherstellungen und Erwerbung von Stein- und Schotterbrücken	186.128 „ 20 „
Straßenüberungsobjekte und Requisiten	137.606 „ 05 „
Ausgestaltung des Marktwesens	100.170 „ 39 „
Friedhoferweiterungen und Bauten auf dem Zentralfriedhofe	193.449 „ 10 „
Bau eines städtischen Museums	2,461.639 „ 56 „
Reserve	25.000 „ — „

Wie bereits erwähnt, übte auch die Aufnahme des 360 Millionen Kronen-Anlehens einen wesentlichen Einfluß auf die außerordentliche Gebarung des Gemeindehaushaltes aus.

Die Anlehensaufnahme erfolgte auf Grund des Beschlusses des Gemeinderates vom 10. Jänner 1908, Z. 8 und des n.ö. Landesgesetzes vom 12. Juni 1908, L.-G.-Bl. Nr. 103, durch welches die Gemeinde Wien ermächtigt wurde, ein Anlehen aufzunehmen, welches mit höchstens 4 von Hundert zu verzinsen und längstens innerhalb 90 Jahren zu tilgen ist, und welches die Nominalhöhe von 360 Millionen Kronen der mit dem Gesetze vom 2. August 1892, R.-G.-Bl. Nr. 126, festgestellten Währung nicht überschreiten darf.

Zufolge Gemeinderatsbeschlusses vom 23. Juni 1908 erfolgte die erste Emission im Betrage von 200 Millionen Kronen Nominale.

Ein Teilbetrag von 150 Millionen Kronen Nominale wurde am 23. Juni 1908 und der Restbetrag von 50 Millionen Kronen am 1. Jänner 1910 zum Kurse von $95\frac{1}{8}\%$ mit dem Gesamterlösbetrage von 190,250.000 K an die k. k. priv. österr. Bodenkreditanstalt und an die k. k. priv. österr. Länderbank begeben.

Von dem Ende 1909 verbliebenen Bestände an Geldern dieses Anlehens per 40,360.968 K 92 h wurden in Anspruch genommen:

I. Für den Bau von Amtshäusern	806.828 K 65 h
II. Für Grund- und Häusererwerbungen, für Kasernentransaktionen, für den Wald- und Wiesengürtel	1,041.534 „ 09 „
III. Für die städtischen Gaswerke	3,188.002 „ 02 „

IV. Für die städtischen Elektrizitätswerke	937.807 K 30 h
V. Für die städtischen Straßenbahnen	8.706.864 „ 19 „
VI. Für das Brauhaus der Stadt Wien	84.363 „ 79 „
VII. Für Feuerwehrzwecke	31.577 „ 50 „
VIII. Für Pflasterungen und Erwerbung von Stein- und Schotterbrüchen	2.016.165 „ 85 „
IX. Für Kanalisierungen	637.583 „ 62 „
X. Für Gartenanlagen	701.462 „ 34 „
XI. Für Approvisionierungszwecke, für Markt- und Veterinär- zwecke, für das Lagerhaus, für Kohlenversorgung	593.168 „ 34 „
XII. Für Friedhofszwecke	465.194 „ 87 „
XIII. Für das Kaiser-Jubiläumsspital	1.553.089 „ 63 „
XIV. Für den Ausbau der städtischen Versorgungshäuser und Wohlfahrtseinrichtungen (Waisenspflege, Kinderfürsorge und Volksbildung)	167.959 „ 64 „
Zusammen daher	20.931.601 K 83 h
Bon dem anfänglichen Bestande per	40.316.968 K 92 h
verbleiben demnach	19.385.367 „ 09 „
Zuzüglich des Erlöses per	47.562.500 „ — „
aus der Begebung des Anlehensteilbetrages von 50 Millionen Kronen ergibt sich der Bestand dieses Anlehens Ende 1910 mit	66.947.867 „ 09 „

Zur Deckung der durch die eigenen Einnahmen der Gemeinde Wien nicht bedeckten Ausgaben wurde zufolge Beschlusses des Gemeinderates vom 11. Dezember 1909 für das Jahr 1910 die Festsetzung der Gemeindeumlagen in der bisherigen Weise vorgenommen, und zwar: 25 Heller von jeder Krone der landesfürstlichen Grundsteuer, der landesfürstlichen Hauszinssteuer, der landesfürstlichen Rentensteuer und der landesfürstlichen zuschlagspflichtigen Befoldungssteuer von höheren Dienstesbezügen; 27 Heller von jeder Krone der landesfürstlichen allgemeinen Erwerbsteuer der I. und II. Klasse und der Erwerbsteuer von den der öffentlichen Rechnungslegung unterworfenen Unternehmungen; 20 Heller von jeder Krone der landesfürstlichen allgemeinen Erwerbsteuer der III. und IV. Klasse; 30 Heller zur 5%igen Steuer vom Zinsertrage der von der Hauszinssteuer befreiten Gebäude; der städtische Zuschlag zur landesfürstlichen Verzehrungssteuer, und zwar im Ausmaße von 30% für sämtliche Artikel des Verzehrungssteuer-Tarifes mit Ausnahme des Bieres in den Bezirken I bis XX, im Ausmaße von 100% für Bier in den Bezirken I bis XX, und im Ausmaße von 30% zur staatlichen Abfindung für Fleisch und Wein im Abfindungsbezirke „Kaisermühlen“ und im XXI. Bezirke; $3\frac{3}{4}$ Heller von jeder Krone des Mietzinses als Umlage für allgemeine Gemeindezwecke; $4\frac{1}{2}$ Heller von jeder Krone des Mietzinses als Umlage für Volksschulzwecke; $\frac{1}{10}$ Heller von jeder Krone des Mietzinses als Militäreinquantierungsbeitrag; die Vorspannsumlage im Betrage von 30 Hellern für jedes vorspannspflichtige Pferd.

Durch das Landesgesetz vom 27. Dezember 1909, Nr. 1 ex 1910 erfolgte mit der Wirksamkeit vom 1. Jänner 1910 eine Regulierung der Bestimmungen über die Bierkonsumauflage in einigen Gebietsteilen des XXI. Bezirkes, indem die bisher mit 3 K 40 h für jeden Hektoliter festgesetzte Abgabe auf den Betrag von 2 K für jeden Hektoliter herabgesetzt, gleichzeitig aber das Recht der Gemeinde zur Einhebung dieser

Abgabe auf alle außerhalb des geschlossenen Verzehrungssteuergbietes gelegenen Gebiets=teile ausgedehnt wurde.

Das Landesgesetz vom 27. Juni 1910, Nr. 144, räumte der Gemeinde das Recht ein, ab 1. September 1910 eine höhere Abgabe von gebrannten geistigen Flüssigkeiten einzuhoben, und zwar für gebrannte geistige Flüssigkeiten, deren Alkoholgehalt mit dem vorgeschriebenen Alkoholometer erhoben werden kann, 36 h (bisher 16 h) pro Hektolitergrad, von gebrannten geistigen Flüssigkeiten, deren Alkoholgrad mit dem vorgeschriebenen Alkoholometer nicht erhoben werden kann, 19 K 80 h (bisher 8 K 80 h) für jeden Hektoliter, und von alkoholischen Essenzen 25 K 20 h für jeden Hektoliter.

Wie alljährlich wurden auch im Berichtsjahre vom Gemeinderate Vereinen und sonstigen Körperschaften Subventionen bewilligt, und zwar im Betrage von rund 1,475.000 K.

Sievon entfielen an Subventionen:

für freiwillige Feuerwehren	20.000 K
„ humanitäre Zwecke	726.000 „
„ Bildungs- und wissenschaftliche Zwecke	554.000 „
und für sonstige Zwecke	175.000 „

darunter 10.000 K für den Landesverband für Fremdenverkehr, 25.000 K für den Kirchenbauverein in Simmering, 10.000 K als Beitrag zur Errichtung eines Georg Coch=Denkmales in Wien, 10.000 K als Beitrag zur Errichtung eines Robert Hamerling=Denkmales im VIII. Bezirke und 100.000 K als Beitrag an die Urania für die Errichtung des Uraniatheaters auf dem Mjpern=plaze im I. Bezirke.

Weiters bewilligte der Gemeinderat Ehrenpreise im Gesamt= betrage von	5 400 K
---	---------